

Stadt Schwetzingen

Amt: 30 Ordnungsamt
Datum: 30.01.2025
Drucksache Nr. 2963/2025

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 12.02.2025

- öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 26.02.2025

- öffentlich -

Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schwetzingen (Feuerwehrkostenersatzsatzung)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schwetzingen (Feuerwehrkostenersatzsatzung) rückwirkend zum 01.01.2025.

Erläuterungen:

Der Feuerwehrausschuss hat in seiner Sitzung am 28.01.2025 der Neufassung der Feuerwehrkostenersatzsatzung bereits zugestimmt.

Die Feuerwehr Schwetzingen passt den Personalstundensatz von derzeit 13,54 EUR auf 39,00 EUR und den Personalkostensatz für die Brandsicherheitswachen von 15,00 auf 20,00 EUR an.

Der Stundensatz für die Feuerwehr wird gemäß den Vorgaben des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg (FwG) und der Muster-Kostenersatzsatzung des Landesfeuerwehrverbandes berechnet.

Die Anpassung des Kostensatzes basiert auf den rechtlichen Vorgaben des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg (§ 3, § 28 FwG BW).

Folgende Faktoren fließen hierbei in die Berechnung mit ein:

Die Personalkosten der ehrenamtlichen Kräfte: hier wird eine pauschale Vergütung angesetzt.

Bei den hauptamtlichen Kräften werden die tatsächlichen Personalkosten, einschließlich Lohnnebenkosten (z. B. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, Urlaubsgeld, etc.), berücksichtigt.

Weiterhin werden die Ausbildungs- und Fortbildungskosten, die Ausrüstungs- und Schutzkleidungskosten und die Verwaltungskosten mit berücksichtigt.

Der bisherige Stundensatz von 13,54 EUR deckte nicht alle reale Kosten (z. B. PSA-Verschleiß, Verwaltungskosten) ab. Durch die neue Kalkulation werden erstmals alle Faktoren berücksichtigt, wie sie in der Musterkostenersatzsatzung des Landesfeuerwehrverbandes vorgesehen sind.

Transparente Darstellung der Kostenzusammensetzung:

Kostenbestandteile	Betrag (EUR)
Personalkosten (inkl. Nebenkosten)	20,00 EUR
Ausbildung und Fortbildung	5,00 EUR
Ausrüstung und Schutzkleidung	8,00 EUR
Verwaltungskosten	3,00 EUR
Gesamtstundensatz	39,00 EUR

Ein Vergleich mit Feuerwehren gleicher Größe im Land Baden-Württemberg zeigt, dass ähnliche Stundensätze von 35,00 EUR bis 40,00 EUR üblich sind. Der neue Satz spiegelt die regionale Markt- und Kostensituation wider.

Die Feuerwehr Schwetzingen stellt im Rahmen der Brandsicherheitswache bei Veranstaltungen den abwehrenden Brandschutz sicher. Die hierfür eingesetzten Feuerwehrangehörigen übernehmen eine verantwortungsvolle Aufgabe, die eine fundierte Ausbildung, regelmäßige Fortbildung sowie einsatztaktische Erfahrung erfordert.

Bisher wurde die Tätigkeit mit 15,00 EUR pro Stunde vergütet. Angesichts gestiegener Personal- und Ausbildungskosten sowie der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen ist eine Anpassung auf 20,00 EUR pro Stunde erforderlich.

Der gesetzliche Mindestlohn beträgt aktuell 12,41 EUR pro Stunde (Stand 2024) und wird voraussichtlich weiter steigen. Die Tätigkeit im Rahmen der Brandsicherheitswache ist jedoch nicht mit einfachen Tätigkeiten vergleichbar, die mit dem Mindestlohn vergütet werden.

Im Gegensatz zu branchenfremden Tätigkeiten ist bei der Feuerwehr Schwetzingen für den Einsatz in der Brandsicherheitswache eine umfassende, feuerwehrtechnische Ausbildung notwendig. Diese beinhaltet unter anderem:

- Truppmannausbildung (mindestens 70 Stunden Grundausbildung)
- Atemschutzgeräteträger-Lehrgang (bei entsprechender Verwendung)
- Fortbildung in Erster Hilfe und Brandbekämpfung
- regelmäßige jährliche Unterweisungen

Die gestiegene Verantwortung sowie die speziellen Anforderungen an die Einsatzkräfte rechtfertigen daher eine Vergütung, die deutlich über dem gesetzlichen Mindestlohn liegt.

Die Feuerwehrangehörigen absolvieren regelmäßig Weiterbildungen, um auf dem aktuellen Stand der Technik und Vorschriften zu bleiben. Diese Fortbildungen werden überwiegend während der Freizeit wahrgenommen und bedeuten sowohl einen zeitlichen als auch finanziellen Aufwand für die Angehörigen der Feuerwehr der Stadt Schwetzingen.

Ein angemessener Stundensatz trägt dazu bei, die Attraktivität dieser wichtigen Tätigkeit zu erhalten und qualifizierte Einsatzkräfte langfristig zu binden.

Die Brandsicherheitswache hat eine hohe sicherheitsrelevante Bedeutung:

- präventive Brandverhütung
- schnelles Eingreifen bei Entstehungsbränden
- Unterstützung bei Evakuierungsmaßnahmen
- Schnelles Eingreifen bei Erste-Hilfe Maßnahmen, unterstützend für den Rettungsdienst

Diese Aufgaben setzen ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Stressresistenz und schnelle Reaktionsfähigkeit voraus.

Darüber hinaus wird die Anlage 1 zur Satzung dem aktuellen Fuhrpark angepasst. Die Kostensätze der Fahrzeuge entsprechen der Verordnung Kostenersatz Feuerwehr (VOKeFw) des Landes Baden-Württemberg in seiner derzeit gültigen Fassung.

Finanzielles:

Mehreinnahmen auf der Kostenstelle 12600001 Sachkonto 33210006 in Höhe von ca. 23.000 EUR.

Anlagen:

Feuerwehrkostenersatzsatzung ab 01.01.2025

Oberbürgermeister: Bürgermeisterin: Amtsleiter*in: Sachbearbeiter*in: Kämmerei: